

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 61 (1954)
Heft: 3
Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie; Schweizerische Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben; Schweizerische Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben; Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Die französische Glastextil-Industrie; Rührige Chemiefaser-Industrie — Industrielle Nachrichten: Betriebsvergleich der Seidenwebereien; Die Seidenbandindustrie im Jahre 1953; Aktuelle Probleme der schweizerischen Baumwollindustrie — Rohstoffe: Der stürmische Weg der vollsynthetischen Fasern — Spinnerei, Weberei: Nummerschwankungen am Zweikrempelsortiment; Leichtmetall in der Textilindustrie; Die MAYER-Feinrippmaschine, Type FNS 4 A — Färberei, Ausrüstung: Appreturverfahren, um fadengeraden Stoff zu erhalten; Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Ausstellungs- und Messeberichte: Schweizer Mustermesse, Basel — Erfahrungsaustausch — Fachschulen — Literatur — Firmennachrichten — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Das Emser-Problem. — Der Bundesrat hat der Holzverzuckerungs AG., Ems (HOVAG), bekanntlich während des Krieges vertragliche Zusicherungen über einen hohen Uebernahmepreis und Bezugsverpflichtungen für Ersatztreibstoffe abgegeben. Die völlig ungenügende Ueberwachung und die lückenhaften Verträge ermöglichten der HOVAG aus den erhaltenen Ueberpreisen für Ersatztreibstoffe andere Anlagen (Grilon) zu finanzieren, die mit den damals der HOVAG übertragenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben nichts zu tun haben und die privatwirtschaftlichen Unternehmungen konkurrenzieren, so insbesondere die Kunstseidenfabriken und die Chemische Industrie. Daß die HOVAG-Gruppe versucht, ihre privilegierte Stellung zu behalten und auszubauen, ist von ihrem Standpunkt aus begreiflich; da nun aber die unter dem Vollmachten-Regime eingegangenen Abnahme-Verpflichtungen des Bundes für Ersatztreibstoffe aus Ems zwei Jahre früher als vorgesehen erfüllt sind, ist es Pflicht der Bundesbehörden, zu prüfen, wie weit sich die finanzielle Unterstützung der der HOVAG angeschlossenen Betriebe aus Mitteln des Verkaufs von Ersatztreibstoffen noch rechtfertigen läßt. Die kriegswirtschaftliche Aufgabe der Produktion von Ersatztreibstoffen muß eindeutig umschrieben werden und es muß Gewähr dafür geboten sein, daß die dafür der HOVAG zufließenden Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe allein reserviert bleiben. Die bisher geübte Praxis der Abzweigung bedeutender Mittel für die Finanzierung eines ausgebauten und noch keineswegs abgeschlossenen Expansions-Programmes innerhalb der kriegswirtschaftlichen Aufgaben muß im Interesse eines sauberen Konkurrenzkampfes mit nicht subventionierten Unternehmungen ausgeschlossen sein.

Der Kopf des Monats. — Minister Dr. Hotz, Direktor der Handelsabteilung des EVD hat auf Ende Juli dieses Jahres altershalber seinen Rücktritt erklärt. Während fast zwei Jahrzehnten hat Minister Hotz als verantwortlicher Leiter der schweizerischen Außenhandelspolitik unserem Land unschätzbare Dienste geleistet. Auch die schweizerische Textilindustrie ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Die Bewältigung all der zahlreichen Schwierigkeiten, die während des Krieges unserer liberalen Außenhandelspolitik entgegenstanden, war sein Werk. Aber auch am Aufbau der Nachkriegshandelspolitik nahm Minister Hotz entscheidenden Anteil und sein Ansehen innerhalb der OECE ist denn auch sehr groß. Viele Verträge und Abmachungen mit dem Ausland tragen die Unterschrift des Ministers Hotz und verbürgen ein gerütteltes Maß an Arbeit und hervorragendes fachliches Können. Der Weitblick, die Entschlußkraft und der zähe Wille gehörten zu den gefürchtetsten Eigenschaften des erfahrenen Diplomaten und Unterhändlers. Es ist nur zu hoffen, daß der Rat des Ministers Dr. Hotz noch lange dem Land zur Verfügung stehen wird.

Wieder ein Internationaler Kongreß. — Unter dem Protektorat der höchsten Staatsmänner Frankreichs und der bekanntesten ausländischen Diplomaten findet vom 31. Mai bis 3. Juni 1954 in Paris ein «Internationaler Chemiefaser-Kongreß» statt. Der Kongreß wird vom «Internationalen Komitee der Europäischen Chemiefaserindustrie» organisiert, dem 70 Garnproduzenten aus 13 Ländern angehören. Der unter dem Thema «Die Textilien von morgen» stehende Kongreß verfolgt den Zweck, der verarbeitenden Industrie, der Bekleidungsindustrie und dem

Handel Bericht zu erstatten über die neuste Entwicklung auf dem Gebiete der Chemiefaser. Gleichzeitig sollen zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten und Vertretern der Regierung und der Wissenschaft Erfahrungen ausgetauscht werden. Neben großen öffentlichen Veranstaltungen finden Arbeits-Sitzungen statt, die sich mit wirtschaftspolitischen und insbesondere mit technischen Fragen beschäftigen werden. Nicht zuletzt soll mit dem Kongreß eine breit angelegte Propaganda für die Verwendung von Chemiefasern verbunden werden.

Der soziale Friede in der Seidenstoffweberei weiterhin gesichert. — Der scharfe Preiskampf, die nur kurzfristig sichergestellte Beschäftigung, der ständig anwachsende Gewebe-Import und der gleichzeitige Rückgang der Ausfuhr von Seiden- und Rayonstoffen erlaubten es den Arbeitgebern nicht, auf alle Forderungen der Gewerkschaften, die sie anlässlich der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages im September 1953 gestellt hatten, einzutreten.

Dank der Einsicht der Gewerkschaften und dem Verständnis, das sie der heutigen Lage in der Seidenstoffweberei und insbesondere den unbefriedigenden Ertragsverhältnissen und der fehlenden Rentabilität als Folge der scharfen ausländischen Konkurrenz entgegengebracht haben, konnte eine Verständigung für die Weiterführung des Gesamtarbeitsvertrages gefunden werden. Der neue Kollektivvertrag, der für die Arbeiterschaft bezüglich der Tarif-Löhne für die Winderei und Spulerei und für die Schichtarbeit eine Besserstellung mit sich bringt, gilt für weitere zwei Jahre. Die Webereien sind sich wohl bewußt, daß diese Mehrbelastungen, auch wenn sie nicht von allzu großer Bedeutung sind, im Preise nicht eingerechnet werden können und deshalb im Kampf um die ausländischen Absatzgebiete, der sich in letzter Zeit wesentlich verschärft hat, eine Rolle spielen. Auf der andern Seite ist es sicher zu begrüßen, daß es wiederum gelungen ist, den sozialen Frieden in der Seidenstoffweberei für weitere zwei Jahre sicherzustellen.

Handelsoberichten

Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie

Wie die Zentralkommission berichtet, stand die Seiden- und Rayonindustrie im letzten Quartal 1953, wie überhaupt im ganzen vergangenen Jahr, im Zeichen der sogenannten *Mengenkonjunktur*, die sich durch gute Beschäftigung bei gedrückten, die Kapital- und Abschreibungskosten nur teilweise deckenden Preisen kennzeichnet. Die Kunstseidenfabriken haben ihre Produktionskapazität, die 20 000 Tonnen Viskose-Rayon und Fibranne (Zellwolle) übersteigt, durch guten Geschäftsgang, namentlich im Export, im ersten Halbjahr 1953 ausnützen können, mußten aber im zweiten Halbjahr die Fabrikation von Fibranne stark drosseln. Die Bandindustrie konnte ihre Produktion über den Vorjahresstand erhöhen. Demgegenüber verblieb es in der Schappespinnerei bei der vorjährigen Garnerzeugung von 1200 Tonnen; die Seidenzwirnproduktion ging gar auf 246 Tonnen zurück.

Da das Ausland dank niedrigerer Löhne Stapelartikel billiger anbieten kann als die schweizerische Industrie und den einheimischen Markt außerdem vielfach durch hohe Zölle abschirmt, verlagert sich der Export immer mehr auf nur in kleinen Auflagen hergestellte *Spezialartikel*. Wegen der Desorientierung der Mode auf dem Gebiete von Viskose-Rayon und Fibranne fällt außerdem auch der schweizerische Inlandmarkt als Abnehmer von billigen, in der Produktion rationeller Massenartikel weitgehend aus. Die Suche nach immer neuartigen Garnen, Geweben und Bändern regt zwar die schöpferischen Kräfte der Industrie erheblich an; andererseits wird dadurch die Fabrikation immer mühsamer und unrationeller. So erforderte beispielsweise im Jahre 1953 die Produktion von 23,7 Millionen Metern Seiden- und Rayongeweben 12 Millionen Webstuhlstunden, während im Jahre 1949 mit der gleichen Maschinenbelegung noch 26,1 Millionen Meter herausgebracht werden konnten.

Der *Export* ist für alle Sparten der Seiden- und Rayonindustrie lebensnotwendig und nimmt 60—80% der Produktion auf. Erfreulicherweise gelang es im Jahre 1953 den Kunstseidenfabriken und der Bandindustrie, ihre Auslandsumsätze zu steigern. Auch die Auslandsnachfrage nach Seiden- und Nylongeweben war lebhafter als 1952. Demgegenüber war die Ausfuhr von Rayongeweben sowie von Zellwollgarnen rückläufig. Die Gesamtexporte der Seiden- und Rayonindustrie erreichten 1953 den hohen Wert von 246,5 Millionen Franken, wobei über 80 Länder in allen Kontinenten beliefert wurden. Wichtigste Absatz-

gebiete waren Deutschland, Schweden, die Sterlingländer und die Vereinigten Staaten.

Der *Kampf um die Exportmärkte* verschärft sich zusehends. Angesichts der einheitlichen festen Tarife für Rohmaterial und Färbung und der ebenfalls verbindlich geregelten Arbeitslöhne gehen allfällige, im Interesse der Beschäftigung angenommene Verlustpreise in erster Linie zulasten der Fabrikanten und Exporteure.

In *handelspolitischer Hinsicht* ist die Ernennung eines dritten, besonders für Lateinamerika bestimmten Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge zu begrüßen. Ferner wird die Einführung der Clearinginzahlungspflicht gegenüber Uruguay mit der Erwartung verbunden, daß auch dieses Land endlich wieder vermehrt Erzeugnisse der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie zur Einfuhr zulassen wird. Ein *vitales Interesse* besitzt diese Industrie sodann an der *Zugehörigkeit der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion*. So werden beispielsweise allein 81% sämtlicher Gewebeexporte, d. h. 84,8 Millionen Franken, über diese internationale Organisation abgerechnet; ein vorzeitiges Ausscheiden der Schweiz müßte zu Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit führen.

Für die bevorstehenden *Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich* haben die interessierten Verbände der Seiden- und Rayonindustrie die Forderung aufgestellt, daß Frankreich im Hinblick auf den ungehinderten Zugang französischer Textilerzeugnisse zum schweizerischen Markt die *völlig ungenügenden Textileinfuhrkontingente* für die Schweiz auf ein tragbares Maß erhöht.

Die *Beschäftigungsaussichten* für die Zukunft sind kurzfristig befriedigend, auf weite Sicht gesehen aber unbestimmt, nachdem die modische Benachteiligung der Artikel aus Viskose-Rayon und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels andauern.

Bemerkungen zur Handelspolitik. — Nachdem man der schweizerischen Handelspolitik vor allem von politischer Seite den Vorwurf gemacht hat, sie werde in einer für gewöhnliche Sterbliche unzugänglichen Geheimsphäre gestaltet, bestellte der Bundesrat vor einigen Jahren eine sog.

Konsultative Kommission für Handelspolitik

Diese wurde nun für die Amtsperiode 1954—1956 unter dem Präsidium von Minister Hotz neu bestellt. Neben den beiden bisherigen Delegierten für Handelsverträge, den